

## Hygienekonzept des TNB für Punktspiele Sommer 2020

**Stand: 23.06.2020**

Als rechtlicher Rahmen für die Vereine und Individualsportler im Bereich des TNB gelten die jeweils gültigen Verordnungen der Länder Niedersachsen und Bremen gegen die Ausbreitung des Coronavirus für alle Aktivitäten auf der Vereinsanlage.

Für den allgemeinen Sportbetrieb hat der TNB Hygienemaßnahmen als Empfehlung veröffentlicht – [hier](#). Wie und ob die Vereine vor Ort die Empfehlungen umsetzen bleibt in der Entscheidung jedes Vereins!

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Wettkämpfe sollten folgende Punkte seitens der Vereine und Spieler jederzeit gewährleistet werden:

- Der geforderte Mindestabstand von zwei Metern zu allen Personen jederzeit und überall einhalten.
- Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel sowie die Hust- und Niesetikette beim Wettbewerb beachten.
- Spielern mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a.. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Auch ist Ihnen der Zugang zu Gelände untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Sanitäre Einrichtungen regelmäßig und Platzgegenstände etc. nach Benutzung bzw. nach jedem Match desinfizieren. Dazu zählen z.B. Linienbesen, Sitzbänke und Türgriffe.
- Es gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.

### Mannschaftsspiele

- Einhalten der geforderten Mindestabstände auf den Vereinsanlagen durch eine entsprechende Wegeplanung gewährleisten.
- Finden auf einer Anlage mehrere Mannschaftsspiele zeitgleich statt, sollten diese auf verschiedenen, den Teams zugewiesenen, Tennisplätzen stattfinden. Der Heimverein muss dabei sicherstellen, dass sich die Bereiche, in denen sich die Teams der einzelnen Spiele aufhalten, möglichst nicht überschneiden. Hierbei ist auch die Ankunft/ Abreise/ Toilettennutzung und ggf. der Zugang zur Vereinsgaststätte zu kennzeichnen und der Gastmannschaft bekanntzugeben.
- Der Heimverein benennt einen Corona-Beauftragten, dessen Aufgabe die Überwachung der Einhaltung dieser Hygienevorschriften ist.

**Es gilt immer: Abstand halten und andere Personen respektvoll und mit Umsicht behandeln - Gesundheit geht vor Wettkampf.**

## TNB-Corona Handout für Vereine: Hygieneplan Ablauf Punktspielsommer 2020 als Anleitung für Mannschaftsführer

Stand: 23.06.2020

### Beachtung allgemeiner Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygieneregeln konsequent einhalten.
- Die von den Landesregierungen Niedersachsen und Bremen festgelegten Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus in der gültigen Fassung beachten.
- Jeder Tennisspieler ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen.
- Jeder Verein ist verpflichtet, entsprechende Markierungen, Informationen und Beschilderungen an den entsprechenden Stellen anzubringen.
- Alle benutzten Räumlichkeiten sind vor und nach der Benutzung durch den Verein sorgfältig zu reinigen.
- Jeder Verein ist verpflichtet, am Eingang zum Tennisclub, am Eingang zum Clubhaus und in den Toiletten Desinfektionsmittel/Seife bereitzustellen.
- Kein Händeschütteln, Umarmen etc. .
- Der Mindestabstand ist jederzeit zu beachten.
- Hände waschen vor und nach dem Spiel.
- Zur Sicherheit sollte man eigenes Desinfektionsmittel mitführen.
- Einweg-Papiertaschentücher verwenden.
- Hust- und Niesetikette sind zu beachten (Bsp.: Husten in die Armbeuge).
- Ergänzend zum Spielberichtsbogen ist leserlich eine Liste der Spieler mit Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer auszufüllen (Falls Begleitpersonen mitfahren auch deren Daten). Die Liste ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft für drei Wochen aufzubewahren und anschl. zu vernichten. Ein Muster befindet sich [hier](#).

### Anfahrt zum Punktspiel/Ankunft

- Bei der Planung der Anreise ist zu berücksichtigen, dass beide Mannschaften nicht zu früh vor dem Punktspielstart auf der Anlage erscheinen.
- Empfehlenswert ist eine Anfahrt zu zweit im Auto. Allerdings sehen die geltenden Regelungen keine Beschränkung auf eine Besetzung mit maximal zwei Personen pro Pkw vor. Soweit möglich, ist aber ein Abstand von 1,5 Metern zum Fahrzeugführer sowie zwischen den beförderten Personen untereinander einzuhalten, es sei denn, es handelt sich um in einer Wohnung zusammenlebende Personen oder um Personen aus einem (einzigen) weiteren Hausstand. Ist dies nicht möglich, ist zumindest der entsprechend der Fahrzeuggröße jeweils größtmögliche Abstand einzuhalten. Analog zu den Vorschriften bei Fahrschulen empfehlen wir, dass die Passagiere, die nicht

Fahrer/in sind, eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. (Quelle FAQ Land Niedersachsen).

- Beim Ein- und Ausladen des Gepäcks Abstandsregel einhalten.
- So wenig wie möglich fremde Gegenstände anfassen.
- Bei der Ankunft auf eine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung oder andere Berührung verzichten.
- Für alle am Punktspiel beteiligten Personen muss ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung stehen.

### **Vorbereitung/Durchführung des Punktspiels**

Die Heimmannschaft informiert die Gäste über die lokalen Bedingungen

- Desinfektionsmöglichkeiten
- Toiletten
- Wartebereiche für Spieler, die nicht im Einsatz sind
- Treffpunkt auf der Anlage
- Gastronomische Bedingungen
- Falls verfügbar, wird den Gastteams eine Anlagenskizze mit den geplanten Wegen usw. geschickt.

### **Das Punktspiel**

- Keine Begrüßungen mit Händeschütteln oder sonstigen Körperkontakt. Gleiches gilt natürlich zum Ende des Matches.
- Spielberichtsbogen: Der Bogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer auszufüllen. Es sind eigene Stifte zu nutzen.
- Der Oberschiedsrichter gibt die Begegnungen und die Plätze bekannt und hat zuvor die Spielbälle so vorzubereiten, dass sie nur weggenommen werden müssen.
- Das Berühren der Tennisbälle während des Spiels durch die Spieler ist kein wahrscheinlicher Infektionsweg und daher als unbedenklich einzustufen. Daher gilt die Regel der Wettspielordnung, dass pro Einzel drei neue Bälle genutzt werden.
- Die Spieler sollten genügend eigene Handtücher bei sich haben.
- Zuschauer sind bei einer Sportausübung im Freien zugelassen, wenn jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, eingehalten wird. Maximal 50 Personen.
- Bei mehr als 50 Personen: Die Zahl der Besucher darf 250 Personen nicht übersteigen. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt. Der Veranstalter hat Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Zu- und Abfahrt sowie Hygienemaßnahmen für den Besuch der Veranstaltung zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern. Der Veranstalter hat den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach

Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind die Daten der jeweils betreffenden Person zu löschen.

- Auf jedem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team), jeweils im ausreichenden Abstand.
  - Im Einzel für Spieler und Betreuer
  - (im Doppel für beide Spieler)
- Bei Beratungen während der Seitenwechsel ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Sitzmöglichkeiten nach jedem Match desinfizieren.
- Bei Unterbrechungen aufgrund von Regen ist von allen der Mindestabstand einzuhalten. Gem. §23 3.1 kann der OSR in Einvernehmen mit beiden Mannschaftsführern den Wettkampf abbrechen.
- Bei schlechter Witterung darf in die Halle verlegt werden bzw. diese als Aufenthaltsort genutzt werden. Der Mindestabstand und alle anderen Regelungen sind auch hier einzuhalten.

### **Umkleide- und Waschräume**

- Der Verein hat sich an die am Spieltag geltenden Verordnungen zu halten. Die Umkleiden /Duschen dürfen seit dem 08. Juni 2020 in Niedersachsen genutzt werden. In Bremen sind sie weiterhin geschlossen.
- Der gastgebende Verein muss die Toiletten geöffnet halten.
- In den Toiletten müssen unbedingt Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und gut gekennzeichnet sein.

### **Verpflegung**

- Bei der Nutzung von Stühlen oder anderen Sitzgelegenheiten im Clubhaus oder auf der Terrasse ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- Jeder Spieler darf selbst mitgebrachte Speisen und Getränke auf der Anlage verzehren.
- Voraussetzung für die Entscheidung zur Verpflegung sind die Bestimmungen der Länder Niedersachsen und Bremen zur Öffnung von Gaststätten. Aktuell siehe FAQ des TNB – [hier](#).
- Da wieder Grillen im Freien und Zusammenkünfte bis zehn Personen erlaubt sind, kann ein gemeinschaftliches Essen nach dem Punktspiel stattfinden.